

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 53.

8. Juli

1837.

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf.)  
Montag den 17. Juli  
Morgens 8 Uhr  
werden in dem Schlag Herrenberg, Revier  
Hoffstätt

69 Stück Säglböje  
23 $\frac{1}{4}$  Klafter tannene Scheiter  
 $\frac{1}{4}$  Klafter birkenne Prügel  
9 $\frac{1}{2}$  Klafter tannene Ausschusß-Prügel  
und

1000 Stück tannenes Reisfach  
im öffentlichen Aufstreich verkauft, indem die  
Kaufsliebhaber hierzu eingeladen werden,  
wird bemerkt, daß ein Aufgeld mit  $\frac{1}{20}$ . des  
Holzwerthes bei dem Verkauf gleich baar  
nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs  
und vor erfolgter Abfuhr an das Kameral-  
amt Altenstaig zu bezahlen, oder wenn Borg-  
frist gewünscht wird, die gesetzliche Sicher-  
heit beizubringen ist. Den 28. Juni 1837.

K. Forstamt. v. Seutter.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf.)  
Da bei dem unterm 26. Juni d. J. im Re-

vier Enzklösterle vorgenommenen Verkauf des  
Ausschusß-Brennholzes es an Concurrenz man-  
gelte, so wird

Mittwoch den 12. Juli d. J.  
im Schlag Dietersberg und Wanne ein wie-  
derholter Verkauf der vorhandenen 51 Klaf-  
ter Brennholz vorgenommen werden.

Indem die Kaufsliebhaber hierzu eingela-  
den werden, wird bemerkt, daß  $\frac{1}{20}$ . des  
Holzwerthes bei dem Verkauf gleich baar,  
der Rest des Kaufpreises aber nach erfolgter  
Genehmigung des Verkaufs und vor erfolg-  
ter Abfuhr an das K. Kameralamt Alten-  
staig zu bezahlen oder wenn Borgfrist ge-  
wünscht wird, die gesetzliche Sicherheit beizu-  
bringen ist.

Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr  
auf dem Sprollenhaus. Den 1. Juli 1837.

K. Forstamt. v. Seutter.

Altenstaig. Die Erneuerung der un-  
angenehmen Erfahrungen, welche ich als  
Kassenbeamter seit 6 Jahren zu machen hat-  
te, zu verhüten, und zugleich die Amtskasse,  
mich und das Publikum sicher zu stellen, se-  
he ich mich veranlaßt, hiemit Folgendes an-  
zuordnen:

so billig,  
als nur  
Verlangen  
nöthigen  
leben wer-

benen J.  
N. W. u. r.

1 fl. 30 kr.

5 fl. 16 kr.

5 fl. 20 kr.

6 kr.

8 kr.

32 kr.

2 kr.

— kr.

10 kr.

est:

fl. Haber.

ert:

fl. Haber.

it:

l. Haber.

11 kr.

Both.

ndt.

jähria

- 1) meinen jetzigen und künftigen Amtsgehilfen, Incipienten, Amtsdienern und Presfern ist jeglicher GeldEinzug streng verboten; ihre Quittungen sind nicht rechtsgültig und anerkenne ich die vom 10. d. M. an ausgestellt werdenden nicht mehr;
- 2) welcher kameralamtliche Schuldner demungachtet an jene Personen öffentliche Gelder bezahlt, thut es auf die Gefahr, doppelt bezahlen zu müssen;
- 3) zu Ausführung dieser Sicherheitsmaßregel und weil alle früheren Anordnungen in Betreff von Amts- und Zahltagen bis jetzt fruchtlos waren, kann und wird fortan nur in den Vormittagsstunden von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags Geld angenommen und Jeder der erst in späteren Tagesstunden in der Absicht zu zahlen, erscheint, abgewiesen werden;
- 4) es versteht sich von selbst, daß an den Buchhalter, als gesetzlichen Stellvertreter des Beamten Zahlungen aller Art gemacht werden können, und daß dieser rechtsgültige Quittungen ausstellt.
- 5) Sollte je der Fall eintreten, daß ich und der Buchhalter zugleich während der im Punkt 3 bestimmten Arbeitsstunden Ortsabwesend wären, so wird jeder Schuldner, der zu dieser Zeit eine Zahlung machen will, durch einen AmtsGehilfen seinen Namen, Wohnort, Eigenschaft und Betrag der Schuld, so wie den hiesigen Einwohner, welchem er, auf seine Gefahr, das Geld zur Ablieferung an mich oder an den Buchhalter übergibt, aufzeichnen lassen, und es wird am nächsten Tag von Amtswegen der Empfänger des Geldes an die Abgabe desselben erinnert werden.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Kameral- und Forstbezirks Altenstaig, werden verpflichtet, gegenwärtige Anordnung zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen, und wie dieß geschehen, innerhalb 8 Tagen mir anzuzeigen. Den 1. Juli 1837. Kameralverwalter Weber.

Calw. In nachstehenden Ganntsachen werden die LiquidationsVerhandlungen an den bemerkten Tagen vorgenommen werden. Man ladet die Gläubiger unter Verweisung auf die in dem schwäbischen Merkur zu lesenden weiteren Bekanntmachungen hiezu vor.

- 1) Weil. Georg Christoph Käufer, gewesener Metzger in Calw,  
Montag den 7. August 1837
- 2) Johann Georg Weimert, Bürger und Metzger in Zavelstein,  
Montag den 14. August 1837.  
Den 3. Juli 1837.

K. Oberamtsgericht. Finckh.

Forstamt Wildberg. (Holz-Verkauf.) Am 13. 14. 15. und 17 Juli werden in den bei Hirschau, Ottenbronn, Neuhengstätt, Hengstätt, Wöttligen und Simmozheim, gelegenen Staatswaldungen des Reviers Simmozheim im öffentlichen Aufstreich verkauft:  $2\frac{1}{4}$  Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter eichene Scheiter,  $4\frac{3}{4}$  Klafter dergleichen Prügel, 8 Klafter birkenne Scheiter,  $20\frac{3}{4}$  Klafter dergl. Prügel,  $1\frac{1}{2}$  Klafter aspene Scheiter,  $4\frac{3}{4}$  Klafter dergl. Prügel,  $717\frac{1}{2}$  Klafter NadelholzScheiter,  $111\frac{1}{2}$  Klafter dergl. Prügel,  $\frac{2}{3}$  Klafter tannene Rinden, 163 buchene, 165 eichene, 3824 birkenne, 1587 aspene, 21219 NadelholzWellen, 16 Stück tannene Stangen, 2 Stämme Eichen, 3 St. Birken, 3 St. AspenWerfholz, 76 Stück Säglöße und 150 Stämme Bauholz.

Die Schuldheißämter werden aufgefordert, dieses ihren Ortsangehörigen mit dem Bemerken zeitlich bekannt machen zu lassen, daß die Zusammenkunft am ersten Tage in Hirschau, am 2. Tage in Ottenbronn, am 3. Tage in Wöttligen, am 4. Tage in Simmozheim Morgens 8 Uhr stattfindet, und daß sich die Liebhaber mit baarem Gelde zu versehen haben, indem ein Aufgeld mit  $\frac{1}{20}$ . des Revierpreises gleich beim Verkauf zu bezahlen ist. Den 4. Juli 1837.

K. Forstamt.

Forstamt Neuenbürg. (Bau- Floß- Klotz- und BrennholzVerkauf.) Das in den Kronwaldungen des Reviers Langenbrand erzeugte Scheidholz wird in angemessenen Verkaufslößen getheilt, an nachstehenden Tagen im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufliebhaber sich zu Bezahlung des Angeldes vorzusehen und jeden Tag Früh 8 Uhr am VerkaufsOrte einzufinden haben.

Den 19. und 20. Juli findet auf dem Rathhause zu Grunbach der

Verkauf von dem Ueberrück Statt u. z.  
Gemein Floß und Bauholz vom 20r bis  
50r 1544 Stämme.

Forchene Feld- und Gerüststangen von 20'  
bis 50' Länge 2033 St.

derlei Baumstämme 9' bis 10' lang 300 St.  
Brennholz, Nadelholz Scheiter 90<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klft.  
dto. Prügel 21 Klft.

derlei Reisach unaufbereitet 7500 Wellen.

Den 21. und 22. Juli  
auf dem Rathhause zu Langenbrand von den  
Distrikten Ulrichswald, Henastberg, Hirsch-  
garten, Steialesberg, Sauberg etc.

Gemein Floß und Bauholz vom 20r bis  
50r 872 Stämme.

Säglöze 16' lang 113 St.  
Feld und Gerüststangen 1060 St.

Wagnerstangen, birchene 3 St.  
Brennholz, Buchen Scheiter 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klft.

Nadelholz dto. 129<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klft.

Buchen Prügel 2 Klft.

Nadelholz dto. 12 Klft.

Es wird am 19. und 21. mit der Stamm-  
holz Versteigerung jedesmal begonnen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen,  
diese Verkaufs Ankündigung zeitig bekannt zu  
machen und zugleich noch zu verkünden, daß  
die Ausnahme des Holzes bei dem Revier-  
förster eingesehen werden kann, auch im  
Walde solches auf Verlangen am 18. und  
19. d. M. vorgezeigt werden wird. Den  
4. Juli 1837. K. Forstamt. Moltke.

Calmbach. (BauAfford.) Die Kom-  
mun dahier ist genehmigt, ein Rathhaus zu  
bauen und wird solches am

Montag den 17. Juli

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Benignstach-  
menden veraffordiren.

Die Kosten betragen

Grabarbeit	291 fl. 23 fr.
Mauerarbeit	3622 fl. 58 fr.
Steinhauerarbeit	511 fl. — fr.
Lüchenerarbeit	888 fl. 57 fr.
Zimmerarbeit	1673 fl. 4 fr.
Glaserarbeit	329 fl. 3 fr.
Schreinerarbeit	867 fl. 4 fr.
Schlosserarbeit	431 fl. 32 fr.
Wagnerarbeit	2 fl. 24 fr.
Gubeisen	220 fl. — fr.
Hafnerarbeit	9 fl. — fr.

Auswärtige Handwerksleute haben sich  
über ihre Lichtigkeit und Vermögen mit ob-  
rigkeitlich beglaubigten Zeugnissen auszuwei-  
sen. Wohlh. Ortsvorstände wollen Vorstehen-  
des ihren Handwerkern gefälligst bekannt ma-  
chen lassen. Den 29. Juni 1837. Aus  
Auftrag des Gemeinderaths: Schultheiß  
Barth.

Calw. (Aufforderung zur Anzeige der  
Hunde.) Alle diejenigen hiesigen Einwohner,  
welche am 1. Juli d. J. im Besitze von Hun-  
de waren, haben am

Mittwoch den 12. d. M.

Vormittags von 8—12 Uhr und

Nachmittags von 2—6 Uhr

auf dem Rathhause Anzeige davon zu ma-  
chen. Da Manche der Meinung sind, es  
bedürfe keiner neuen Anzeige, wenn seit der  
ferndigen Anzeige ihrer Hunde sich keine Ver-  
änderung ergeben habe, so wird namentlich  
bemerkt, daß jeder, welcher am 1. Juli ei-  
nen Hund hatte, und ihn nicht anzeigt, auch  
nicht in die Liste kommt, also in die gesetzli-  
che Strafe verfällt. Den 5. Juli 1837.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Calw. Am 20. d. M. wurde ein Leich-  
nam männlichen Geschlechts aus dem Na-  
goldfluß in der Nähe der hiesigen Stadt ge-  
zogen, der mehrere Wochen im Wasser gele-  
gen seyn muß, da er in sehr hohem Grad  
in Fäulniß übergegangen war. Es scheint  
ein Mann von etwa 30 Jahren, mittlerer  
Größe und starkem Körperbau gewesen zu  
seyn, und mehrere Personen wollten den  
Leichnam an welchem eine äußerliche Verlez-  
ung oder Beschädigung durch Gewalt nicht  
entdeckt wurde, für den seit längerer Zeit  
vermißten Jakob Röhm, 50 Jahre alt,  
von Wildberg erkannt haben.

Nach der inzwischen eingezogenen Erkundig-  
ung erhält letzteres viele Wahrscheinlichkeit.

Die Polizeibehörden werden nun ersucht,  
zu Herstellung der Identität der Person mit-  
zuwirken, und die etwa erhobenen zum Zweck  
führenden Notizen in möglichster Zeitkürze  
hither mitzutheilen, insbesondere aber, im  
Fall von dem erwähnten Röhm, namentlich  
darüber, ob derselbe sich noch am Leben be-  
findet, etwas Näheres bekannt seyn sollte,

hievon Nachricht zu geben. Den 24. Juni  
1837. K. Oberamt. S m e l i n.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf.)  
Am Montag den 10. und  
Dienstag den 11. Juli

werden in den Staatswaldungen Altbürger  
Berg und Lützenhardt, bei Hirschau, unter  
den gewöhnlichen Bedingungen verkauft:  $\frac{1}{2}$   
Klafter buchene Prügel, 166 Klafter Ma-  
delholz Scheiter, 4,480 Madelholz Wellen,  
6 Stück Sägklöße und 10 Stämme Floß-  
holz, in 60r und 70r bestehend.

Die Schuldheissenämter werden aufgefor-  
dert, dieses ihren Ortsangehörigen mit dem  
Bemerkn zeitlich bekannt machen zu lassen,  
daß die Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr  
im Kloster Hirschau Statt finde, und daß  
die Sägklöße und Floßholz Stämme am 2.  
Tage zum Verkauf kommen. Den 30. Ju-  
ni 1837. K. Forstamt.

Hirschau. (Häuser und Gärtenverkauf.)  
Die in No. 40 42 und 44 dieses Blattes  
aufgeführten Häuser und Gärtenverkäufe  
der J. F. Wackenbuttschea

und  
der J. F. Bockschens  
Eheleute kommen

am 31. Juli d. J.  
Vormittags 8 Uhr  
auf dem Rathhause dahier wiederholt zum  
Aussreich, weil auf eine neue Verhandlung  
angetragen wurde. Den 28. Juni 1837.

Gemeinderath: Schuldheiß K e y p l e r.

Unterreichenbach. (Schul- und  
RathhausbauAlford.) Die Erbauung ei-  
nes neuen Schul- und Rathhauses dahier,  
wird am

Freitag den 21. Juli d. J.  
Vormittags 9 Uhr  
im hiesigen Schulzimmer im Abstreich verak-  
fordirt werden. Nach dem Ueberschlag be-  
trägt die

Grabarbeit	105fl.—fr.
Maurerarbeit	1983fl.—fr.

Steinhauerarbeit	361fl.—fr.
Lüschnerarbeit	561fl.—fr.
Zimmerarbeit	1394fl.—fr.
Gloferarbeit	159fl.—fr.
Schreinerarbeit	307fl.—fr.
Schlosserarbeit	330fl.—fr.
Wagnerarbeit	2fl.24fr.
Hafnerarbeit	8fl.48fr.
das Gusseisen	140fl.—fr.

Die Alfordliebhaber haben sich über Lüg-  
tigkeit und Vermögen durch gemeinderäthli-  
che, oberamtlich beglaubigte Zeugnisse auszu-  
weisen. Den 26. Juni 1837. Stiftung-  
und Gemeinderath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die  
ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln  
zu haben bei

Beck Seible und Beck Ungemach.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche  
Sicherheit.

bei Ludw. Stroh in Calw.

Calw. Nächsten Sonntag und die gan-  
ze Woche über ist frisches Lagerbier zu ha-  
ben bei Fried. Bühler.

Calw. Allen, welche mich darum ersuch-  
ten, zeige ich an, daß die von mir gefertig-  
te Maschine am 9. Juli bei mir gesehen wer-  
den kann, auch steht solche zu sehen Jeder-  
mann frei. J. Kaufmann, d. Jüngere.

Calw. (Weinverkauf.) Der Unterzeich-  
nete verkauft aus Auftrag ungefähr 12 Ei-  
mer rein erhaltene und hier eingekellerte 1834r  
und 1835r rothe Weine, weinsberger und  
ramsthäler Gewächs, in größern und kleinern  
Partien, billige Preise und Muster  
können täglich verlangt werden bei

Ludw. Nehm, Zollamtsdiener.

Calw. Gärtler Holz verkauft 3 — 4  
Wagen alten Dung.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig  
45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie  $1\frac{1}{2}$  fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.